

Themen aus der Sitzung am 28. Oktober 2014:

- 1. Bericht der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats**
 - 2. Programmbeschwerden**
 - 3. Leitlinien für Fernsehen und Internet**
 - 4. Bericht über Auftrags- und Koproduktionen des WDR**
 - 5. Haushalt und Finanzen**
 - 6. Personalien**
-

1. Bericht der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats

Ruth Hieronymi berichtete vom Treffen der Gremiovorsitzenden der ARD am Rande der Münchener Medientage. Dort hatte sie mit Kolleginnen und Kollegen anderer Rundfunkanstalten über den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder zu einem eigenen Jugendangebot von ARD und ZDF diskutiert.

[Pressemeldung der GVK der ARD vom 22.10.2014 zum jungen Online-Angebot](#)

Auf der Sitzung in Köln wurde deutlich: Der Rundfunkrat des WDR sieht auch die Chance bei der Entscheidung der Politik. Danach soll das Jugendangebot im Internet, nicht aber im Fernsehen stattfinden. Das erweitert nach Auffassung des Gremiums den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender. So gibt es beispielweise zeitliche Beschränkungen für Online-Angebote der Sender im Fernsehen, darunter die sog. 7-Tage-Regel. Diese gesetzlichen Vorschriften bewerteten die WDR-Rundfunkräte in der vergangenen Sitzung als nicht zeitgemäß. Zusätzlich bleibt das Digitalangebot Einsfestival Pluspunkt nach dem Willen der Ministerpräsidenten – anders als erwartet – trotz des neuen Jugendangebots auf Sendung.

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats sprach über ein weiteres medienpolitisches Thema: Die Konsequenz aus dem schnellen Zusammenwachsen der Medien, die sogenannte Medienkonvergenz. Zur Vorbereitung auf einen möglichen Medienstaatsvertrag haben die Bundesländer ein Gutachten über „Konvergenz und die regulatorischen Folgen“ vorgelegt. Ruth Hieronymi mahnte an, sich weiter aktiv dafür einzusetzen, dass die öffentlich-rechtlichen Anbieter trotz des rasanten technischen Wandels ihren Auftrag erfüllen können. Dazu gehöre, dass der Gesetzgeber den Rundfunkbegriff zukunftsfähig definiert sowie den Zugang zu Internetplattformen und die Neutralität von Übertragungsnetzen angemessen regelt. In diesem Sinne hatten sich auch die Vorsitzenden der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks in einer Pressemitteilung zum Thema positioniert:

[Gemeinsame Pressemeldung der Gremiovorsitzendenkonferenzen vom 27.10.2014](#)

Im WDR-Gremium befasst sich zunächst der Ausschuss für Rundfunkentwicklung mit dem Gutachten und daraus folgenden Fragen der Medienregulierung, im Rundfunkrat wird es voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Sitzung Thema sein. Diese findet am 20. November 2014 in Bochum statt.

2. Programmbeschwerden

Nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz können Zuschauer, Hörer oder Internetnutzer den Rundfunkrat anrufen, wenn sie Kritik zum Programm des WDR haben, die der Intendant zurückweist. Zwei solcher formalen Programmbeschwerden standen in der vergangenen Sitzung des Rundfunkrats auf der Tagesordnung. Einer hat das Gremium nicht stattgegeben, in der anderen steht der Beschluss noch aus.

3. Leitlinien für Fernsehen und Internet

Die ARD muss alle zwei Jahre über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste (Fernsehen) und gemeinsame Telemedienangebote – also Internetinhalte – berichten. Das regelt der Rundfunkstaatsvertrag (§ 11e Abs. 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Über diese Berichte und Leitlinien berät der WDR-Rundfunkrat genau wie die Gremien der acht weiteren ARD-Anstalten. In der vergangenen Sitzung ging es um die Rückschau auf 2013 und 2014 sowie die Leitlinien für 2015 und 2016.

Hervorgehoben wurde die strukturelle Fortentwicklung der Berichte, verbunden mit dem Wunsch, künftig die perspektivischen Aussagen noch stärker zu gewichten. Sobald alle ARD-Gremien beraten haben, werden die Berichte veröffentlicht.

[Berichte 2011/12 und Leitlinien 2013/14](#)

4. Auftrags- und Koproduktionen des WDR

Über dieses Thema informiert der Intendant den WDR-Rundfunkrat einmal im Jahr. Der Bericht wird auch im Internet veröffentlicht. Er informiert darüber, wie, in welchen Genres und in welchem Umfang der Sender Aufträge an Produktionsfirmen vergibt. Die können entweder zum Sender gehören oder unabhängig arbeiten. Die Vorschrift dazu ist § 5a WDR-Gesetz. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung hatte bereits eine Stellungnahme vorgelegt, der stimmten die Rundfunkräte nun zu und lobten sowohl Form als auch Inhalt des Berichts. Die Vielfalt der Auftragsvergabe zeige, dass sich der WDR im Bereich der Auftrags- Misch- und Koproduktion auch in 2013 wieder als wesentlicher, breit aufgestellter Kulturwirtschaftsfaktor in NRW, aber auch bundesweit und international erwiesen habe. Positiv sei auch, dass er im Internet veröffentlicht wird:

[Bericht des WDR nach § 5a WDR-Gesetz 2013](#)

5. Haushalt und Finanzen

Die Kostenrechnung des WDR, Abschlüsse des Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio sowie Eckwerte für den Haushalt des WDR im kommenden Jahr waren weitere Gegenstände der Beratung. Positiv hervorgehoben wurde, dass den Gremien anhand der Kostenrechnung des WDR eine detaillierte Analyse der Kostenstrukturen im Sender möglich sei. Die Rundfunkräte nahmen vorliegende Berichte zur Kenntnis und werden sich weiter austauschen.

6. Personalie

Neues Mitglied des WDR-Rundfunkrats ist Wolfgang Schuldzinski, entsandt von der Verbraucherzentrale NRW. In der Sitzung am 28. Oktober 2014 wählten ihn die Rundfunkratsmitglieder in den Ausschuss für Rundfunkentwicklung, sein Stellvertreter ist Erwin Knebel.

[Informationen zu den Mitgliedern des Rundfunkrats](#)

Ausblick

Der Rundfunkrat tagt am 20. November 2014 wieder öffentlich. Sitzungsort wird dann Bochum sein:

Jahrhunderthaus Bochum
Alleestraße 80
44793 Bochum

Beginn der öffentlichen ist in der Regel 16:00 Uhr.

Voraussichtliche Schwerpunkte werden die derzeitigen Beratungen zur Medienregulierung sowie die Fortsetzung der Überlegungen zu den Konsequenzen für die WDR-Gremien aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag sein.

Externe Zuhörer sind herzlich willkommen. Sie können sich gern auch schon jetzt bei der Geschäftsstelle des Rundfunkrats anmelden: rundfunkrat@wdr.de.

Informationen folgen.

Der Newsletter des kann direkt bezogen werden über rundfunkrat@wdr.de.

An- und Abmeldungen sowie Kommentare zum Newsletter senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de.